

**Abschlussprüfung  
im Ausbildungsberuf  
„Verwaltungsfachangestellte/r“**

vom

9. Mai 2017 bis 12. Mai 2017

**2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft**

Arbeitszeit: 135 Minuten

Die Prüfungsarbeit setzt sich aus den Teilen Kommunale Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunale Finanzwirtschaft	52 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation	5 Punkte

**Hinweise:**

Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010!

**Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Diese Aufgabe besteht einschließlich Deckblatt aus vier Seiten!

# I. Kommunale Finanzwirtschaft

## Ausgangssituation

Die sächsische Große Kreisstadt Schloßhausen hat **nach** dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 überraschend den Zuschlag für die Ausrichtung des „Tages der Sachsen“ im Jahr 2018 erhalten. Im Stadtrat sollen nunmehr frühzeitig die Diskussionen über die notwendigen Maßnahmen zur Ausrichtung des „Tages der Sachsen“ beginnen.

Bürgermeister Neu informiert, dass die in der letzten Stadtratssitzung beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wurde. Er erklärt, dass diese nun informiert sei und alle Vorhaben für das Haushaltsjahr 2017 begonnen werden können. Schade nur, bemerkte Bürgermeister Neu, dass wir in der Haushaltssatzung 2017 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt haben.

Für den Tag der Sachsen im nächsten Jahr (2018) hat der Bürgermeister folgende Vorschläge:

Maßnahmenvorschläge	Kosten
Neubau einer Stadthalle für Konzerte und Sportveranstaltungen (Nutzungsdauer: 20 Jahre, Inbetriebnahme 1. September 2018)	2.400.000 EUR
Reparatur der Hauptstraße	500.000 EUR
Anschaffung einer transportablen Musikanlage (geplantes Kaufdatum 1. Juni 2018, Nutzungsdauer 5 Jahre)	3.000 EUR
laufende Unterstützung des Heimatvereins	5.000 EUR

Im Stadtrat setzen sofort hitzige Wortgefechte ein. Dabei kommt es zu folgenden Wortmeldungen:

- Für **Stadtrat Angeber** ist klar, dass für dieses bevorstehende Großereignis unbedingt eine Stadthalle gebaut werden muss und das Geld keine Rolle spielen darf. Die Stadt könne mit einer geeigneten Baufirma noch im Jahr 2017 den schnellst möglichen Baubeginn vertraglich vereinbaren.
- **Stadträtin Besorgt** hat noch Fragen zu der beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2017. Sie geht davon aus, dass erst noch ein Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen müsste. Diese müsse ja schließlich prüfen, ob die Steuern der Einwohner korrekt verwendet werden. Außerdem ist ein Gesamtbetrag Kreditaufnahmen veranschlagt. Bürgermeister Neu sollte daher mit dem Vollziehen der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 warten.
- **Stadtrat Clever** war erst kürzlich bei einem Seminar zum Thema Kommunalfinzen und hat dort gehört, dass es einen Grundsatz zur Beschaffung von Einnahmen gibt. Vielleicht könne die Stadt im Rahmen des Tages der Sachsen einen Eintritt erheben.
- Die **Kämmerin Durchblick** meldet sich schließlich zu Wort und meint, dass es unter gewissen Voraussetzungen möglich wäre, in der haushaltlosen Zeit, in der wir uns ja befinden, Kredite aufzunehmen. Die Stadt Schloßhausen hat in den vergangenen Haushaltsjahren immer Kredite aufgenommen.

Da der Bürgermeister Neu noch nicht lange im Amt ist, nimmt er die Vorschläge mit in seine Verwaltung.

**Beantworten Sie alle Aufgaben des Teilbereiches Finanzwirtschaft unter Angabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen!**

**Aufgabe 1**

(16 Punkte)

- a) Prüfen Sie die Aussage von Stadtrat Angeber, ob die Stadt Schloßhausen bereits im Jahr 2017 Verpflichtungen für spätere Haushaltsjahre eingehen kann.
- b) Prüfen Sie die Aussage von Stadträtin Besorgt.
- c) Gehen Sie auf den von Stadtrat Clever genannten Haushaltsgrundsatz der Einnahmenbeschaffung ein und erläutern Sie diesen.

**Aufgabe 2**

(20 Punkte)

- a) Prüfen Sie, ob die Aussage der Kämmerin Durchblick zutreffend ist.
- b) Ordnen Sie die Aufnahme eines Kredites und die Tilgung unter Angabe der entsprechenden Rechtsgrundlage in den Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt ein. Handelt es sich jeweils um Ertrag, Aufwand, Einzahlung und/oder Auszahlung?
- c) Stellen Sie anhand von Buchungssätzen dar, wie die Kreditaufnahme sowie die Zins- und Tilgungsleistung durch Banküberweisung buchhalterisch abzubilden wäre. Geben Sie jeweils die Kontennummer an. (Es ist keine Rechtsnormangabe nötig!)
- d) Erläutern Sie ausführlich, wann die Haushaltssatzung in Kraft tritt und wie lange sie gilt.

**Aufgabe 3**

(16 Punkte)

Ordnen Sie gemäß der §§ 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik die in der Tabelle genannten Maßnahmenvorschläge des Bürgermeisters für den Tag der Sachsen dem(n) entsprechenden Haushaltsplanteil(en) zu. Geben Sie an, mit welchen Beträgen, einschließlich der Zahlungen diese jeweils einzuordnen sind.

**II.**  
**Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung**

**Aufgabe 1**

(6 Punkte)

Öffentliche Betriebe sind je nach Rechtsform rechtlich, wirtschaftlich und / oder organisatorisch selbstständig.

Unterscheiden Sie die Betriebe öffentlicher Haushalte nach ihrer Rechtsfähigkeit. Bitte nennen Sie jeweils zwei Beispiele!

**Aufgabe 2**

(17 Punkte)

Die Rechtsform der GmbH wird häufig auch für die Privatisierung von Verwaltungsleistungen gewählt.

- a) Charakterisieren Sie die Rechtsform der GmbH anhand folgender Merkmale: Gründung, Haftung, Organe!
- b) Nennen Sie drei Voraussetzungen für die Wahl der GmbH als Privatrechtsform für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Geben Sie die rechtlichen Grundlagen an!

**Aufgabe 3**

(9 Punkte)

Für eine Baumfällaktion der Straßenmeisterei an der B171 sind mittels Zuschlagkalkulation die Selbstkosten zu ermitteln. Folgende Daten sind gegeben:  
Fertiglöhne 6.200,00 €, Fertigungsmaterial 3.200,00 €.

Die Straßenmeisterei kalkuliert mit folgenden Zuschlagssätzen:  
Materialgemeinkostenzuschlagsatz 15 %; Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz 110 %;  
Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz 6 %; Vertriebsgemeinkostenzuschlagsatz 9 %.

Berechnen Sie die Selbstkosten der Baumfällaktion.

**Aufgabe 4**

(11 Punkte)

Die Deckungsbeitragsrechnung gehört zur Teilkostenrechnung.

- a) Worin unterscheiden sich die Vollkostenrechnung und Teilkostenrechnung?
- b) Was versteht man unter dem Deckungsbeitrag?
- c) Interpretieren Sie die folgende Deckungsbeitragsrechnung des Bäderbetriebes! Wie sollte der Bäderbetrieb weitergeführt werden?

	Schwimmbad	Wannenbäder	Brausebäder	Sauna
Erlös	240.000 €	45.000 €	40.000 €	45.000 €
Variable Kosten	160.000 €	50.000 €	25.000 €	15.000 €
Deckungsbeitrag	+80.000 €	-5.000€	+15.000€	+30.000€

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte

**Lösungsvorschlag**  
**zur Abschlussprüfung**  
**im Ausbildungsberuf**  
**Verwaltungsfachangestellte/r**

**Vom**  
**9. Mai 2017 bis 12. Mai 2017**

**2. Prüfungsaufgabe:**  
**Verwaltungsbetriebswirtschaft**

**Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.**

**Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.**

**Lösungsvorschlag - Kommunale Finanzwirtschaft**  
**Paragrafen ohne Angabe eines Gesetzes beziehen sich jeweils auf die**  
**SächsGemO.**

**Aufgabe 1**

**a) Stadtrat Angeber**

- Grundsatz:
  - Gem. § 81 (1) sind VE`s Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen unbeschadet des Absatzes 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.
  - **Alt.** § 74 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 c) bb) SächsGemO ...zur Begriffsklärung ...
- Einzelfall:
  - Im Sachverhalt erwähnt Bürgermeister Neu, es ist schade, dass keine VE`s für 2017 veranschlagt sind.
- Ergebnis:
  - Es ist kein Eingehen von VE im Jahr 2017 möglich.  
Aussage von Stadtrat Angeber ist falsch.

**b) Stadträtin Besorgt**

- Grundsatz:
  - Vorlagepflicht der Haushaltssatzung (§ 76 II S. 2 i.V.m. § 112 I)
  - Vorlagepflicht bedeutet, dass die Stadt den Beschluss erst vollziehen darf, wenn die RAB dessen Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet (§ 119 I)
  - Genehmigung der RAB bei genehmigungspflichtigen Bestandteilen (§ 119 II), erst dann darf vollzogen werden
- Einzelfall:
  - Frau Besorgt bemerkt, dass ein Gesamtbetrag Kreditaufnahmen veranschlagt ist, bedarf die HHS der Genehmigung der RAB, vgl. § 82 (2)
  - Stadt muss abwarten bis die RAB die Genehmigung erteilt (§ 119 (2)).
- Ergebnis:
  - Stadt muss auf die Genehmigung der RAB warten und darf den Beschluss nicht vollziehen (Ausfertigung + öffentl. Bekanntmachung), Frau Besorgt hat Recht.

**c) Stadtrat Clever**

Grundsatz der Einnahmebeschaffung:

- Stadt hat das Recht zur Bedarfsdeckung eigene Einnahmen zu beschaffen (Art. 28 II GG; Art. 87 II SächsVerf),
- zwingend vorgeschriebene Rangfolge ergibt sich aus **§ 73**  
1. sonstige Erträge; 2. Leistungsentgelte; 3. Steuern; 4. Kredite
- Gem. § 73 (3) hat die Gemeinde auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

## Aufgabe 2

a)

▪ Grundsatz:

- Verfügt die Stadt am 01.01. des Haushaltsjahres noch nicht über eine öffentlich bekannt gemachte, bestätigte bzw. genehmigte Haushaltssatzung, so befindet sich die Stadt in der so genannten haushaltslosen Zeit (§ 78)
- Gem. § 78 (1) darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit ...
- Reichen die Finanzierungsmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Auszahlungen des Finanzhaushalts nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen (§ 78 II)

▪ Einzelfall:

- Laut Sachverhalt steht eine Bestätigung bzw. Genehmigung der RAB noch aus = haushaltlose Zeit
- Kredite waren in den Vorjahren veranschlagt  
*evtl. Zusatzpunkt siehe oben (insgesamt nur 1 Zusatzpunkt): Sofern die Kreditermächtigung aus dem vorhergehenden Jahr nicht ausgeschöpft ist, kann diese zusätzlich genutzt werden*
- 

▪ Ergebnis:

Eine Kreditaufnahme wäre bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigung der beiden Vorjahre möglich

b) **Kreditaufnahme:**

FinanzHH - Einzahlung - § 3 I Nr. 36 SächsKomHVO-Doppik

**Tilgung:**

FinanzHH - Auszahlung - §3 I Nr. 38 SächsKomHVO-Doppik

c) **Kreditaufnahme:** Bank (1711) an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (231 B +C)

**Tilgung:** Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (231 B +C) an Bank (1711)

**Zinsen:** Zinsaufwendungen (451-B) an Bank (1711)

d) Die Haushaltssatzung tritt abweichend von § 4 mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§76 Abs. 3 Satz 1). Haushaltsjahr ist ein Kalenderjahr (§74 (3)). Somit Inkrafttreten zum 1.1.2017.

### Aufgabe 3

1)	<b>Neubau einer Stadthalle</b>		
	ErgebnisHH § 2 I Nr. 14 SächsKomHVO-Doppik		40.000 €
	FinanzHH § 3 I Nr. 28 SächsKomHVO-Doppik		2.400.000 €
2)	<b>Reparatur der Hauptstraße</b>		
	ErgebnisHH § 2 I Nr. 13 SächsKomHVO-Doppik		500.000 €
	FinanzHH § 3 I Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik		500.000 €
3)	<b>transportable Musikanlage</b>		
	ErgebnisHH § 2 I Nr. 14 SächsKomHVO-Doppik		350,33 €
	FinanzHH § 3 I Nr. 29 SächsKomHVO-Doppik		3.000,00 €
4)	<b>laufende Unterstützung des Heimatvereins</b>		
	ErgebnisHH § 2 I Nr. 16 SächsKomHVO-Doppik		5.000 €
	FinanzHH § 3 I Nr. 14 SächsKomHVO-Doppik		5.000 €

### Lösungsvorschlag - Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

#### Aufgabe 1

Rechtliche Selbstständigkeit bedeutet, die Organisationsform ist rechtsfähig (Träger von Rechten und Pflichten), d.h. kann Verträge abschließen, klagen und verklagt werden, sowie Verpflichtungen eingehen

#### mit eigener Rechtspersönlichkeit

Unternehmen privater Rechtsform in öff.- rechtl. Trägerschaft, z.B. Eigengesellschaften, Gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Öffentliche Erwerbsunternehmen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts

#### ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Staatsbetriebe, Sondervermögen

#### Aufgabe 2

- a)
- Gründung: eine oder mehrere Personen durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag; Eintrag ins HR – Formkaufmann, juristische Person
  - Haftung: beschränkt auf Gesellschaftsvermögen; keine persönliche Haftung
- Organe: Geschäftsführung – ausführendes Organ; Gesellschafterversammlung – beschließendes Organ; Aufsichtsrat – kontrollierendes Organ
- b)
- §96 Abs. 1 SächsGemO
- Nr. 1 Sicherstellung der Aufgaben der Gemeinde durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags
  - Nr. 2 angemessener Einfluss der Gemeinde im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan
  - Nr. 3 begrenzte Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag



### Aufgabe 3

#### Zuschlagskalkulation

Fertigungsmaterial	3.200,00
Materialgemeinkosten 15 %	480,00
Fertiglöhne	6.200,00
Fertigungsgemeinkosten 110 %	6.820,00
Herstellkosten Erzeugung und Umsatz	16.700,00
Verwaltungsgemeinkosten 6 %	1.002,00
Vertriebsgemeinkosten 9 %	1.503,00
Selbstkosten (des Umsatzes)	19.205,00

### Aufgabe 4

a)

#### **Vollkostenrechnung**

...

...alle anfallenden Kosten werden zur Verteilung auf die einzelnen Kostenträger gelangen

#### **Teilkostenrechnung**

...Verteilung der variablen Kosten auf die Kostenträger; Ausschluss der gesamten Fixkosten ...

b) DB ist der Beitrag den ein Kostenträger zur Deckung der fixen Kosten und ggf. zur Gewinnerwirtschaftung beiträgt

#### **c) Interpretation Deckungsbeitragsrechnung**

positiver Deckungsbeitrag: Schwimmbad, Brausebäder, Sauna

negativer Deckungsbeitrag: Wannenbäder

→ Erlöse decken variable Kosten nicht

→ Schließung der Abteilung Wannenbäder ; bei einer Schließung entfallen die Erlöse und die entsprechenden variablen Kosten, die fixen Kosten bleiben zumindest kurzfristig stehen, Betriebsergebnis würde besser werden

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte